Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Commissionsbericht über die Anlegung einer Ackerbauschule für das Herzogthum Oldenburg

Landwirthschafts-Gesellschaft <Oldenburg

Oldenburg, 1856

urn:nbn:de:gbv:45:1-14187

Visual Library

Geschicht. H.
IX. A
662

Landesbibliothek Oldenburg

Ackerbauschule.

Geschicht. IX.
7

662

Landesbibliothek Oldenburg

Landesbibliothek Oldenburg

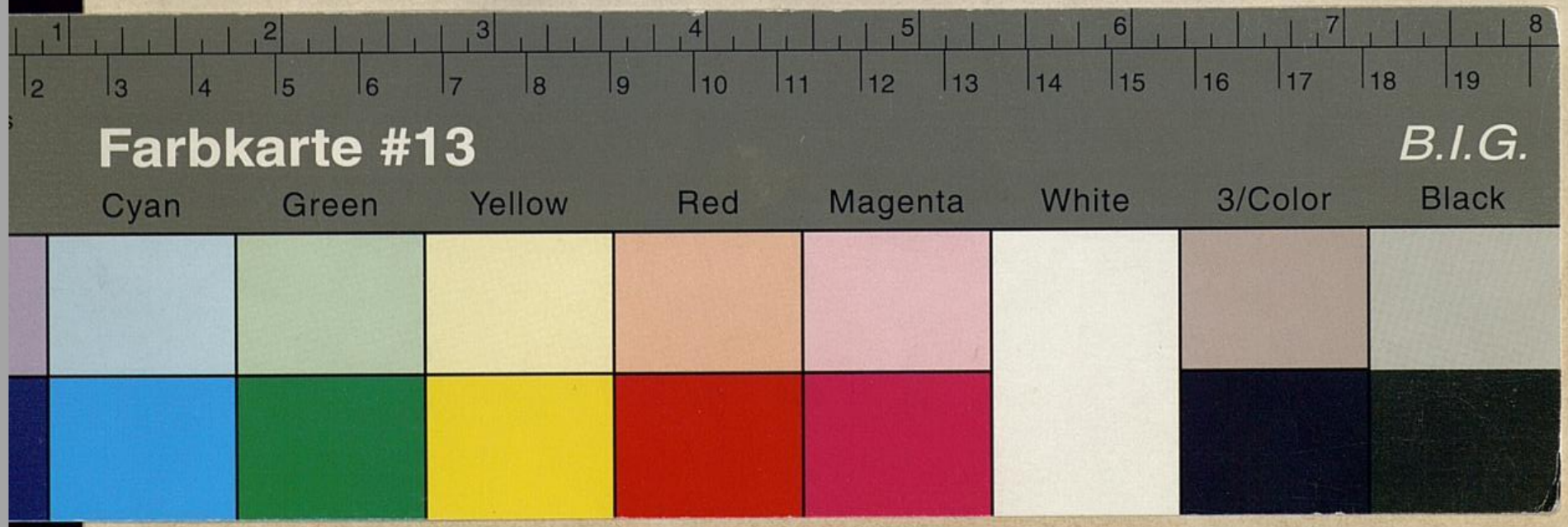

Commissionsbericht

über die Anlegung

einer Ackerbauschule

für das

Herzogthum Oldenburg.

Separat-Abdruck aus dem Landwirthschaftsblatte 1856 Nr. 26.

Oldenburg.

Schnellpressendruck von Gerhard Stalling.

1856.

Landesbibliothek Oldenburg

BIBLIOTHECA
OLDENBURGENSIS

Landesbibliothek Oldenburg

Commissionsbericht

über

die Anlegung einer Ackerbauschule

für das Herzogthum Oldenburg.

(An den Centralverein der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft).

Durch die Versammlung des Centralvereins der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft vom 21. Decbr. 1855 wurden die Unterzeichneten zu Mitgliedern einer Commission gewählt, der die Aufgabe gestellt wurde, „unter Berücksichtigung der durch die seitherigen Verhandlungen des Centralvereins über die Anlegung einer Ackerbauschule für das Herzogthum festgestellten Gesichtspunkte

1) einen Entwurf über die Einrichtung einer solchen Anstalt für das Herzogthum Oldenburg sowohl in Bezug auf das unterrichtliche, als in Bezug auf das wirthschaftliche Bedürfniß derselben auszuarbeiten und dem Verein zu weiterer Berathung vorzulegen;
2) zu erwägen und darüber zu berichten, welche Domainen des Landes oder welche sonstigen zu acquirirenden Areale für die Anlegung einer Ackerbauschule vorzugsweise geeignet erscheinen;
3) die betreffenden Kostenanschläge sowohl in Bezug auf die erste Einrichtung, als auf die spätere Unterhaltung der Anstalt, aufzustellen und der Gesellschaft vorzulegen."

Indem die unterzeichnete Commission bereit ist, dem

Landesbibliothek Oldenburg

ihr gewordenen Auftrage nachzukommen, hält sie es für zweckmäßig, zunächst die Gesichtspunkte, unter denen sie ihre Aufgabe zu lösen hat, zusammenzustellen und sie mit Bezug auf die seitherigen Verhandlungen, wo es ihr nöthig scheint, weiter zu erörtern.

I. Die Errichtung einer Ackerbauschule ist eins der dringendsten Bedürfnisse des Landes.

In der Denkschrift über „Anlegung von Ackerbauschulen im Herzogthum Oldenburg" hat der Centralverein der Oldenb. Landwirthschaftsgesellschaft schon im Jahre 1853 die Nothwendigkeit der Errichtung einer Ackerbauschule im Interesse sowohl des wichtigsten Standes unseres Landes, der bäuerlichen Grundbesitzer, als des Staates, so klar und bündig nachgewiesen, daß wir uns nicht enthalten können, darauf zurückzuweisen.

„Das Herzogthum Oldenburg besitzt wenige große Güter oder Domainen, auf denen eine umfangreiche Wirthschaft mit Verwaltern und Aufsehern betrieben wird, dagegen eine sehr große Zahl großer Bauernhöfe, deren Besitzer oder Pächter die Wirthschaft leiten oder beaufsichtigen, ohne an den Arbeiten der Bestellung regelmäßig thätigen Antheil zu nehmen. Diesen fehlt es nicht an Zeit, an den Fortschritten des landwirthschaftlichen Gewerbes und der Hülfswissenschaften durch Lesen, Nachdenken und praktische Versuche Theil zu nehmen, es fehlt ihnen aber häufig an der dazu erforderlichen Vorbildung und dem Streben nach höherer Ausbildung. Daher wird denn der Landbau hier meistens handwerksmäßig d. h. nach erlernten Erfahrungen und Handgriffen — selten kunstmäßig, d. h. nach gelernten, durch Wissenschaft festgestellten, allgemeinen Regeln unter Benutzung neuerer Erfahrungen und fremder Ideen — und noch seltener wissenschaftlich, d. h. aus Gründen, die auf Kenntniß des ganzen landwirthschaftlichen Gewerbes und sämmtlicher Hülfswissenschaften gebaut sind, betrieben.

Landesbibliothek Oldenburg

Zu einer Bewirthschaftung der letzteren Art, einem durchaus rationellen Betriebe des Landbaues gehört eine so gründliche Bildung, ein so umfassendes theoretisches und praktisches Studium, daß man bei den so eben angegebenen Verhältnissen zur Zeit nicht daran denken kann, unsere angehenden Landwirthe dazu theoretisch und praktisch durchzubilden, schon weil es ihnen an den nöthigen Vorkenntnissen fehlen würde. Wir bedürfen daher einer höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt nicht; wir bedürfen aber einer allgemeinen niederen Lehranstalt, einer Ackerbauschule, welche sich die Aufgabe stellt — junge angehende Landwirthe, welche wenigstens diejenigen Elementarkenntnisse, die eine gute Volksschule gewähren kann, besitzen, welche sittlich gebildet und in den gewöhnlichen landwirthschaftlichen Arbeiten schon geübt sind, zu einem kunstmäßigen Betriebe der Landwirthschaft vorzubereiten, sie zu dem Ende in den nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten auszubilden und ihnen den Werth der Hülfswissenschaften und des rationellen Betriebes der Landwirthschaft deutlich und werth zu machen."

„Landbau und Viehzucht sind vorzugsweise die Quellen, woraus die Angehörigen des Staats und die Landeskasse ihren Wohlstand schöpfen. Daß daher diese Quellen bei der Sorge des Staates für das Gemeindewohl vorzugsweise erhalten und vermehrt werden müssen, ist eine Wahrheit, die keines weitern Beweises bedarf. Diese Quellen sind in unserm Lande in zweifacher Hinsicht einer großen Vermehrung fähig — theils durch verbesserte Benutzung des in Cultur befindlichen Landes (durch intensive Bewirthschaftung), theils durch Cultivirung der großen unbebauten Flächen, namentlich der Hochmoore, also durch Anlage von Colonien. Von dem cultivirten Boden ist mehr als die Hälfte in den Händen der bäuerlichen Besitzer und von dieser Hälfte wiederum die Hälfte in den Händen der Besitzer größerer Bauern-

Landesbibliothek Oldenburg

höfe, denen die Mittel nicht fehlen, an den allgemeinen Fortschritten des Landbaues Theil zu nehmen. Diese letzteren zu einer intensiveren Bewirthschaftung, zu einer ertragsreicheren Benutzung ihres Areals besser, als bisher, zu befähigen, muß die nächste Sorge sein, da von diesen die Fortschritte im Landbau und in der Viehzucht auf die kleineren Landbesitzer, welche bei jenen größern großen Theils als Dienstboten und Arbeiter in die Lehre gehen, naturgemäß übertragen werden."

Diese Befähigung kann dem angehenden Landwirthe in der Volksschule selbstredend nicht zu Theil werden; er kann sie, ausgerüstet mit der Schulbildung, welche eine gute Volksschule zu geben vermag, nur in einer landwirthschaftlichen Lehranstalt erlangen, welche es sich zum Ziele setzt, den Schüler für seinen Beruf theoretisch auszubilden und ihn praktisch in denselben einzuführen, indem sie ihm nicht nur die Anleitung, sondern auch die ausreichende Gelegenheit giebt, die sämmtlichen landwirthschaftlichen Arbeiten auf dem Hofe, wie im Stalle und in der Scheune, auf dem Acker und auf der Wiese ꝛc. nicht bloß kennen zu lernen, sondern sie durch selbsteigne Uebung praktisch zu erlernen und sich zu eigen zu machen.

Wer die in der Denkschrift gegebene Darstellung thatsächlicher Verhältnisse, deren Richtigkeit von keiner Seite her in Abrede gestellt worden ist, vorurtheilsfrei prüft, — wer im Stande ist, zu beurtheilen, von welchem segensreichen Einflusse eine allgemeinere auf Einsicht begründete landwirthschaftliche Berufsbildung auf die bessere Gestaltung des landwirthschaftlichen Betriebes in unserem Lande sein wird, welche reicheren Erträge durch eine kunstmäßige auf Einsicht begründete Betriebsweise, durch eine treue und umsichtige Pflege des Bodens diesem, ohne daß er an den in seinem Schooße ruhenden Schätzen verliert, werden abgewonnen werden können, — wer sich nicht verhehlt, welche äußerst geringen und nothdürftigen Fortschritte die

Landesbibliothek Oldenburg

Landwirthschaft in unserem reich begabten Lande, das durch die vorhandenen natürlichen Bedingungen vorzugsweise auf Ackerbau und Viehzucht angewiesen ist, in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, während in anderen von der Natur weit weniger begabten Ländern alle Hebel in Bewegung gesetzt wurden, um den Aufschwung der Landwirthschaft und landwirthschaftlichen Industrie zu befördern, theils und ganz besonders von Seiten des Staats durch die Gründung von Ackerbauschulen und höheren landwirthschaftlichen Lehranstalten, durch die Errichtung von Landescreditanstalten, durch die Agrargesetzgebung u. s. w., theils von Seiten der Landwirthe selbst durch das bereite Streben, die von dem Staate dargebotenen Hülfsmittel zur Erlangung einer gründlicheren Berufsbildung, wie zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes durch Verkoppelungen, zur Erweiterung desselben durch Meliorationen ꝛc. zu benutzen und an den Früchten des allgemeinen durch wissenschaftliche Forschungen und durch neuere Erfahrungen über den rationellen Wirthschaftsbetrieb herbeigeführten Fortschritts in der Landwirthschaft sich zu betheiligen, entweder durch verbesserte mechanische Bearbeitung des Bodens unter Anwendung zweckmäßig construirter Geräthe, oder durch Trockenlegung des Bodens mittelst der Drainage, durch richtige Behandlung und Benutzung des natürlichen Düngers, oder durch Anwendung künstlicher Düngemittel, durch eine verständige Wirthschaftsregulirung und eine zweckmäßig geordnete Fruchtfolge ꝛc., wer somit nicht anstehen kann, einzugestehen, daß wir in der Landwirthschaft noch viel, noch sehr viel nachzuholen haben, der kann der Ansicht des Centralvereins der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, daß die Gründung einer Ackerbauschule ein sehr dringendes Bedürfniß des Landes ist, sich aus innigster Ueberzeugung nur anschließen.

II. Diese Ansicht ist in unserem Lande so verbreitet,

Landesbibliothek Oldenburg

das Bedürfniß einer Ackerbauschule wird in so weiten Kreisen in unserem Lande empfunden, daß zu der Besorgniß, es werde einer solchen vom Staate errichteten Lehranstalt an Schülern fehlen, kein Grund vorhanden ist.

Wie die Zahl derer von Jahr zu Jahr wächst, welche den Segen eines guten, gründlichen und umfassenden Unterrichts in der Volksschule richtig zu würdigen wissen, und eben deshalb bestrebt sind, auf die Verbesserung des Unterrichts in den Volksschulen und die Erweiterung desselben hinzuwirken, indem sie mit Bereitwilligkeit die Opfer bringen, welche die Theilung überfüllter Classen von ihnen verlangt, in demselben Grade vermindert sich die Zahl derjenigen, welche eine gründliche wissenschaftliche Durchbildung des Landwirths für nutzlos oder gar für gefährlich halten, oder meinen, daß die aus einer solchen Bildung fließenden Vortheile zu dem auf sie verwandten Maße von Zeit, Mühe und Unkosten nicht in einem günstigen Verhältnisse stehen. Immer allgemeiner wird es anerkannt, daß das heutige Leben an den gesammten Gewerbsbetrieb Ansprüche macht, welchen nur durch eine höhere auf Einsicht begründete Berufsbildung genügt werden kann. Die Idee der Gründung einer Ackerbauschule wurde eben deshalb in den verschiedenen Kreisen unseres Landes mit fast ungetheiltem Beifalle aufgenommen.

In der Generalversammlung der Oldb. Landwirthschaftsgesellschaft vom 27. März 1854 erklärten 35 der Anwesenden, daß die Gründung einer Ackerbauschule als ein dringendes Bedürfniß des Landes anerkannt werden müsse, nur 4 Stimmen sprachen sich dagegen aus, nicht aber, weil sie das vermehrte Bildungsbedürfniß der Landwirthschaft treibenden Bevölkerung unseres Landes im Allgemeinen in Abrede stellen zu dürfen glaubten, sondern weil sie der Ansicht waren, daß dem vorhandenen Bedürfnisse auf anderem Wege, durch die Einrichtung s. g. Fortbildungsschulen begegnet werden könne.

Landesbibliothek Oldenburg

Nach den von den Aemtern bei der Großh. Regierung eingegangenen Berichten erklärten im alten Herzogthum die Amtsausschüsse in 14 Aemtern, daß die Gründung einer Ackerbauschule im Bedürfnisse des Landes liege, während die Amtsausschüsse in nur 5 Aemtern (Zwischenahn, Rastede, Wildeshausen, Elsfleth und Minsen) die Gründung einer solchen Anstalt als ein Bedürfniß des Landes nicht anerkennen konnten.

Dieses Verhältniß erscheint schon an und für sich als ein sehr günstiges, es gestaltet sich aber noch günstiger, als die Zahlen andeuten,

1) dadurch, daß der Ausschuß des Amts Elsfleth „eine bessere Ausbildung als die angehenden Landwirthe in den Volksschulen erhalten können", für wünschenswerth und — daß dafür etwas vom Staate gethan werde, für nothwendig erklärte und vorschlug, daß in verschiedenen Theilen des Landes mehrere höhere Realschulen auf Staatskosten errichtet und daß jährlich einigen qualificirten jungen Oeconomen aus Staatsmitteln Beihülfen gegeben werden möchten, um sich auf auswärtigen Anstalten (Ackerbauschulen?) für ihren Beruf auszubilden;

2) dadurch, daß nicht nur die Filial-Landwirthschaftsgesellschaft des Amts Rastede in der Versammlung vom 14. Febr. d. J. einstimmig erklärte, „daß die Errichtung einer Ackerbauschule für das Herzogthum durchaus wünschenswerth sei" (Ldw.-Bl. Nr. 7 d. J.), sondern daß auch der ammerländische landwirthschaftliche Verein, dessen Umkreis sich über das Amt Zwischenahn mit erstreckt, in seiner Versammlung zu Zwischenahn am 27. Juli d. J. sich dahin aussprach, „daß die baldmögliche Einrichtung einer Ackerbauschule, ohne daß dabei die viel kostspieligere höhere landwirthschaftliche Lehranstalt berück-

Landesbibliothek Oldenburg

sichtigt werde, als ein Bedürfniß für die Einführung eines verbesserten Betriebs anzusehen sei."

Nach den aus dem Münsterlande eingegangenen Berichten (Ldw.-Bl. 1854 Nr. 7) hielten die Landleute in den Aemtern Vechta, Steinfeld und Damme die Errichtung einer Ackerbauschule für nützlich, während die vernommenen Landleute aus dem Amte Cloppenburg die Errichtung einer solchen Anstalt als ein dringendes Bedürfniß bezeichneten und der Ansicht waren, daß sich in dem Zudrange junger Leute aus dortiger Gegend zu dieser Anstalt sehr bald das Bedürfniß herausstellen werde, für Münsterland eine eigne Ackerbauschule zu errichten, um so mehr als die dortigen Verhältnisse zu verschieden von denen im alten Herzogthume seien.

Dürfen wir neben diesen Erklärungen darauf hinweisen, daß der Gründung einer Ackerbauschule in den Filiallandwirthschaftsgesellschaften (Ldw.-Bl. Nr. 4 Amt Burhave, Ldw.-Bl. Nr. 19 Amt Varel) wiederholt warm das Wort geredet ist, daß mit Rücksicht auf das vorhandene Bedürfniß und unter Hinweisung darauf, daß eine Ackerbauschule „von Staatswegen" wohl nicht so bald ins Leben gerufen werden werde, ein Landwirth des Amts Varel, Herr H. Töllner, der dortigen Landwirthschaftsgesellschaft bereits das Erbieten machte, „auf seiner Stelle zu Jethausen, wo alle Bodenarten sich zusammenfinden, eine ähnliche Schule in kleinem Maßstabe zu errichten und dieses schon für das nächste Jahr in Aussicht stellte", daß ferner von Seiten von Privatpersonen beim Vorstande der Landwirthschaftsgesellschaft mehrfache Anfragen in Betreff der Errichtung der Ackerbauschule eingingen, so glauben wir auch uns zu der Ueberzeugung berechtigt halten zu dürfen, daß das für das Land vorhandene Bedürfniß der Errichtung einer Ackerbauschule im Lande auch in dem Maße empfunden wird, daß zu der Befürchtung, es werde einer solchen vom Staate errichteten Anstalt je an Schülern fehlen, kein Grund vorhanden ist.

Landesbibliothek Oldenburg

III. Eine dem vorhandenen Bedürfnisse entsprechende Ackerbauschule muß für die Aufnahme von mindestens 30—40 Schülern eingerichtet werden.

Die Größe des Bedürfnisses in Bezug auf die zu erwartende Schülerzahl läßt sich mit Sicherheit nicht genau bestimmen, weil die über dieses Bedürfniß vorliegenden statistischen Data sehr mangelhaft sind.

Wenn aber aus den vorhandenen statistischen Nachrichten sich ergiebt

1) daß auf den großen und kleinen Hausmannsstellen (Bauen, Vollerben und Colonaten) jährlich etwa 240 junge Landwirthe ihren Beruf antreten (Denkschrift S. 16);
2) daß die Zahl derjenigen jungen Leute, welche in den letzten Jahren bemüht gewesen, sich im Inlande oder Auslande eine höhere Bildung zu verschaffen
   im Amte Rodenkirchen sich auf 21,
   „ „ Burhave „ „ 20,
   „ „ Varel „ „ 4,
   „ „ Cloppenburg „ „ 8
   belief (Ldw.-Bl. 1854 Nr. 7 S. 52);
3) daß nach dem Rechenschaftsberichte der Oldenburgischen Landwirthschaftsgesellschaft, im Sommer 1856, so weit dem Herrn Berichterstatter bekannt geworden, mehr als 10 junge angehende Landwirthe auswärtige Anstalten besuchten, andere auf denselben die gewünschte Aufnahme nicht hatten finden können;
4) daß nach den statistischen Nachrichten in den Programmen der höheren Bürgerschule zu Oldenburg in den letzten Jahren jährlich 7—10 Schüler aus der Anstalt abgingen, um sich der Landwirthschaft zu widmen; —

so kann die unterzeichnete Commission sich der Ansicht nicht erwehren, daß die Zahl der für eine Ackerbauschule des Herzogthums zu erwartenden Schüler in der Denkschrift,

Landesbibliothek Oldenburg

wo sie auf 25 angegeben wird, zu niedrig gegriffen ist. Es scheint ihr, da die vorhandenen statistischen Angaben sich nur auf einen sehr geringen Theil des Herzogthums beziehen, nicht zweifelhaft, daß eine solche Anstalt, vorausgesetzt, daß der Lehrcursus derselben ein zweijähriger sein werde, auf mindestens 30 Schüler mit Sicherheit werde rechnen dürfen oder müssen. Sie hält es daher für durchaus zweckmäßig, daß bei der Errichtung einer solchen Anstalt dafür gesorgt werde, daß 40 Schüler in dieselbe aufgenommen werden können, zumal die Kosten der Wohnräume für 10 Schüler minder oder mehr bei der ganzen Einrichtung wenig oder gar nicht in Betracht kommen können, und die Erfahrung gelehrt hat, daß der Zudrang zu Ackerbauschulen, welche bei ihrer Gründung mit hinreichenden Lehrkräften, Lehrmitteln und dem zur theoretisch-praktischen Erlernung des landwirthschaftlichen Betriebes oder Gewerbes, für Ackerbau und Viehzucht, erforderlichen Areale ausgerüstet wurden, fast überall bedeutend größer war, als bei der Errichtung dieser Anstalten erwartet werden konnte.

IV. Für das Herzogthum genügt zur Zeit, damit dem dringenden Bedürfnisse des Landes abgeholfen werde, die Errichtung einer für die Aufnahme von 30--40 Schülern eingerichteten Ackerbauschule.

Die Ansicht des Centralvereins, daß der Lehrcursus einer zu errichtenden Ackerbauschule von den Schülern in zwei Jahren vollständig absolvirt werden, der Unterricht in zwei Abtheilungen mit einjährigen Cursen ertheilt werden müsse, hat überall eine ungetheilte Zustimmung gefunden. Wird, wie es nur zweckmäßig sein kann, daran festgehalten, so werden auf jede Abtheilung im Maximum mithin 20 Schüler kommen, und diese können mit aller Sicherheit für den Erfolg in den einzelnen Abtheilungen unterrichtet werden. Vorausgesetzt, daß die in der Anstalt vorhandenen Wohnräume und in Bezug auf die den Schülern zu gewährende Beschäftigung zur Uebung in den praktischen Arbeiten des

Landesbibliothek Oldenburg

Berufs die Ausdehnung des Wirthschaftsbetriebs es gestatteten, würde unseres Erachtens die Anzahl der in die einzelnen Abtheilungen aufzunehmenden Schüler bis zum Maximum von 25 sich steigern können, ohne daß dadurch eine Vergrößerung des für zwei Abtheilungen von 20 Schülern erforderlichen Lehr- und Aufsichtspersonals nöthig werden würde.

V. Die für das Herzogthum zu errichtende Ackerbauschule soll eine theoretisch-praktische Anstalt sein, eine Anstalt, in welcher der Schüler nicht nur den der Stufe seiner Bildung und Fassungskraft entsprechenden nöthigen Unterricht findet, sondern in der er auch die sämmtlichen in dem Betriebe der Landwirthschaft vorkommenden Arbeiten praktisch erlernt.

Daß der Unterricht in der untersten Abtheilung der Anstalt sich an die Bildung, welche eine gute Volksschule zu geben vermag, unmittelbar anschließen müsse, ist von allen Seiten her anerkannt worden. Es handelt sich bei der Anstalt nicht um eine höhere, sondern um eine niedere landwirthschaftliche Lehranstalt, um eine Ackerbauschule. Soll diese aber nicht von vorne herein sich behindert sehen, das Ziel, das ihr gestellt werden muß, zu erreichen, so muß sie für die Aufnahme in die unterste Abtheilung an den Bildungszustand und die Kenntnisse der aufzunehmenden Schüler Ansprüche stellen, durch welche sie gegen den Eintritt von Schülern gesichert wird, welche hinter dem allgemeinen Ziel, das in guten Volksschulen im Mittel erreicht wird, zurückgeblieben sind, und die daher dem vorgeschriebenen Gange des Unterrichts der Anstalt nicht würden folgen können. Solchen Schülern, die von dem Besuche der Ackerbauschule für sich selbst nur einen sehr geringen reellen Gewinn davon tragen würden, während sie auf den geregelten Fortschritt der Abtheilung störend einwirken, den Unterricht erschweren und hemmen — solchen Schülern muß der weitere Besuch der Volksschule selbst über das 14. oder

Landesbibliothek Oldenburg

15. Jahr hinaus, damit sie die für die Anstalt erforderliche Vorbildung erlangen, dringend empfohlen werden.

Wie für den Unterricht, so wird auch für die praktischen landwirthschaftlichen Arbeiten die Anstalt nothwendig einem bestimmten Plane folgen müssen, durch welchen einerseits der Fortschritt von den leichteren Arbeiten zu den schwereren geregelt und andererseits festgestellt wird, in welcher Ordnung die Schüler zu der Erlernung der verschiedenartigen Arbeiten zu führen sind (Winter- und Sommerarbeit der ersten Abtheilung—der zweiten Abtheilung; gemeinschaftliche Arbeit bei den nicht alljährlich eintretenden Arbeiten, bei Meliorationen ꝛc.). Eine bestimmte Bekanntschaft mit den landwirthschaftlichen Arbeiten, eine bestimmte Geübtheit und Erfahrenheit in demselben, wird bei der Aufnahme unseres Erachtens nicht gefordert werden dürfen.

Daß bei diesen Arbeiten und bei der Beurtheilung derselben überall auf die körperlichen Kräfte der Schüler werde Rücksicht genommen werden müssen, versteht sich von selbst. Ueberhaupt darf die Anstalt nie vergessen, daß die Arbeit des Schülers vorzugsweise ein Mittel zum Zweck der Erlernung derselben ist, und daß der Werth derselben nicht nach dem Maße dessen beurtheilt werden darf, was sie für die Wirthschaft producirt, sondern darnach, wie sie an dem Schüler selbst ihren Zweck erreicht und an demselben wirksam wird.

Ueber das Verhältniß, in welchem die praktischen Arbeiten zu dem theoretischen Unterrichte stehen werden, läßt sich im Speciellen wenig voraus bestimmen; das Verhältniß ist abhängig von dem Wirthschaftsbetriebe der Anstalt. Es läßt sich aber doch im Allgemeinen das Minimum der Zeit angeben, welche erforderlich ist, damit der Unterricht in denjenigen Lehrgegenständen beendet werden könne, welche theils als Mittel zur allgemeinen rein menschlichen Bildung, theils als Mittel zur Ausbildung des Schülers für den gewählten Beruf, durchgenommen werden müssen,

Landesbibliothek Oldenburg

damit die Anstalt auf eine des menschlichen Geistes würdige Weise ihre Aufgabe löse. Dürfen wir den Tag zu 16 Stunden rechnen und geben wir dem Schüler 5 Stunden zur Erholung und zur Muße, so wird der Unterricht, wenn jenes Ziel erreicht werden soll, von der übrigen Zeit im Winter etwa die Hälfte (30 bis 36 Stunden wöchentlich) im Sommer etwa ein Viertel (20 bis 24 Stunden) in Anspruch nehmen müssen, wobei vorausgesetzt werden muß, daß Tage und Stunden, welche zu der Uebung in den praktischen Arbeiten nicht werden benutzt werden können, zur Repetition, zur Uebung in schriftlichen Arbeiten, zur selbsteigenen Uebung in der Lösung von Aufgaben in den verschiedenen Disciplinen unter der Leitung und Aufsicht der Lehrer werden verwandt werden können.

Geleitet von den im Vorstehenden festgestellten Gesichtspunkten glauben wir unserer ersten Aufgabe —

der Centralgesellschaft einen Entwurf über die Einrichtung einer Ackerbauschule für das Herzogthum zu weiterer Berathung vorzulegen,

dadurch zu entsprechen, daß wir der Gesellschaft die Abhandlung des gegenwärtig an der höheren Volksschule zu Rodenkirchen angestellten Herrn Lehrers Thyen „über die Einrichtung der Ackerbauschulen", welche auf Beschluß der Gesellschaft im Ldw.-Bl. 1854 Nr. 24 veröffentlicht und im Lande durch Vertheilung verbreitet wurde, als Grundlage zu einer solchen Berathung empfehlen, und in dem Nachfolgenden im allgemeinen Umrisse darlegen, wie nach unserem Erachten unter Berücksichtigung des durch die obigen Gesichtspunkte bestimmten, durch die vorliegenden Verhältnisse bedingten unterrichtlichen Bedürfnisses der Lehrplan einer solchen für das Herzogthum Oldenburg zu errichtenden Anstalt sich im Allgemeinen gestalten werde oder gestalten müsse.

Indem wir einen solchen allgemeinen Lehrplan für die beiden Abtheilungen vorlegen, wollen wir mit demselben

Landesbibliothek Oldenburg

nur das Grundverhältniß andeuten, in welchem einerseits der Unterricht der Anstalt zu der dem Schüler durch die Volksschule gewährten Vorbildung steht und nach welchem andererseits die Unterrichtsfächer der Anstalt mit Rücksicht auf das zu erstrebende Ziel unseres Erachtens auftreten werden. Wir glauben, daß eben dadurch eine skizzirte Uebersicht über die zu erwartende unterrichtliche Wirksamkeit der Anstalt gegeben werden wird.

Wir finden uns veranlaßt, dabei noch ausdrücklich zu bemerken, daß, obgleich dem Religionsunterrichte in den Lehrplänen von Ackerbauschulen in der Regel kein Platz gegeben wird und obgleich wir uns nicht verhehlen, daß die Anstalt eine rein professionelle und keine confessionelle ist, wir doch der festen Ansicht sind, daß in der Anstalt, in der Lehrer und Schüler einen großen Familienverband bilden sollen, für die vollständige Befriedigung des religiösen Bedürfnisses der Schüler Sorge getragen werden muß. Die Anstalt, deren Unterricht mehr als in anderen Anstalten einen rein materiellen Stoff zu behandeln hat, deren Streben mehr als in anderen Anstalten auf die Erhöhung einer rein materiellen Produktion gerichtet ist, darf nie vergessen, daß ächt menschliche Bildung nur auf dem Boden des religiösen Lebens gedeihen und kräftige und kräftigende Wurzeln schlagen kann. Der Anstalt darf, wie der Familie, der Wahlspruch nicht fehlen —: Mit Gott anfangen und mit Gott vollenden! — denn in ihm leben, weben und sind wir, wir sind seines Geschlechts.

Allgemeiner Lehrplan

einer für das Herzogthum Oldenburg

zu errichtenden Ackerbauschule.

Erstes Semester.

(Winterhalbjahr.)

Deutsch (Styl, Grammatik und Lectüre) .	3—4 Stund.
Geographie	2 "

Geschichte	2	"
Naturgeschichte (Zoologie)	3	"
Viehzucht	2	"
Physik	3—4	"
Chemie	3	"
Ackerbau (Bodenkunde, Geräthkunde, Gewinnung und Behandlung des Düngers)	2	"
Rechnen	3—4	"
Geometrie (und geometrisches Zeichnen)	3—4	"
Freies Handzeichnen	2	"
Schreiben	1	"
Gesang	1	"
Thier- und Thierheilkunde, Hufbeschlag ꝛc.	2	"
	32—36	Stund.

Zweites Semester.

(Sommerhalbjahr.)

Deutsch (Styl und Grammatik, Beschreibung des Areals ꝛc.)	2—3	Stund.
Naturgeschichte (Botanik)	3	"
Der Ackerbau (specieller Pflanzenbau ꝛc.)	3	"
Obst- und Gartenbau	2	"
Physik	1	"
Chemie	2	"
Rechnen (incl. Grundsätze der Buchführung ꝛc.	2—3	"
Geometrie (mit geom. Zeichnen u. planimetrischen Berechnungen des Areals)	3	"
Freies Handzeichnen	1	"
Singen	1	"
Thier- und Thierheilkunde, Hufbeschlag ꝛc. (Botan. u. landw. Excursionen).	2	"
	22—24	Stund.

Landesbibliothek Oldenburg

Drittes Semester.

(Winterhalbjahr.)

Deutsch	2—3	Stund.
Geographie, und Geschichte der Ldw.	2	"
Viehzucht	2	"
Physik	2	"
Chemie (incl. der landw.-chem. Technologie, der Düngerlehre und Bodenkunde ꝛc.)	3—4	"
Ackerbau	3	"
Wiesenbau	3	"
Betriebslehre	2—3	"
Tarationslehre	2	"
Rechnen	2	"
Wirthschaftliche Rechnungsführung	2	"
Geometrie mit geom. Zeichnen (Grundrisse ꝛc.) und stereometrische Berechnungen	3	"
Freies Handzeichnen	1—2	"
Singen	1	"
Thier- und Thierheilkunde, Hufbeschlag ꝛc.	2	"
	32—36	Stund.

Viertes Semester.

Deutsch (Styl — Landw. Aufsätze, Gutachten ꝛc.)	1	"
Naturgeschichte (Botanik)	3	"
Chemie (verb. mit Arb. im Laboratorium und landwirthschaftlicher chem. Praxis	3	"
Ackerbau	2	"
Wiesenbau	2	"
Obst- und Gartenbau	2	"
Landwirthschaftliche Holzkultur	2	"
Wirthschaftliche Rechnungsführung	2	"

Landesbibliothek Oldenburg

Praktische Geometrie (Feldmessen, Nivelliren, Planaufnahme ꝛc.)	4 Stund.
Singen	1 „
Thier- und Thierheilkunde, Hufbeschlag ꝛc.	2 „
	24 Stund.

Lehrbedürfniß oder Zahl der an der Ackerbauschule anzustellenden Lehrer.

Im Wintersemester beläuft sich die Zahl der in den beiden Abtheilungen der Anstalt zu ertheilenden Unterrichtsstunden in der Woche auf . . . 64—72 Stund.

Werden die von einem Thierarzte als Hülfslehrer der Anstalt zu ertheilenden Stunden, wöchentlich . . . . . 4— 4 „

in Abzug gebracht, so verbleiben für die ordentlichen Lehrer in der Woche noch . 60—68 „

Es ergiebt sich daraus, daß für die Anstalt mindestens 3 ordentliche Lehrer angestellt werden müssen, wie sie in der Denkschrift aufgeführt worden:

ein Director,
ein Haupt- oder Oberlehrer
und ein zweiter Lehrer.

Diesen Lehrern würden im Winter mithin im Minimum beziehungsweise 16, 20 und 24 Stunden, im Maximum beziehungsweise 18, 24 und 26 Stunden in der Woche zufallen, im Sommer beziehungsweise etwa 12, 16 und 20.

Es muß in Frage gestellt werden, ob es räthlich erscheinen kann, die Lehrer, deren Zeit außerdem theils durch die Beaufsichtigung der Schüler, theils durch Anweisung derselben in den practischen Arbeiten ꝛc. in Anspruch genommen werden wird, stärker, als bis zum Maximum von 16, 20 und 24 Stunden zu belasten, und erlauben wir uns darauf hinzuweisen, daß den Lehrern der Anstalt die nöthige Erleichterung oder der Anstalt die erforderlichen Lehrkräfte

Landesbibliothek Oldenburg

ausreichend zu Theil werden würden, wenn von Seiten Großherzoglicher Staatsregierung bestimmt würde, daß mit der Ackerbauschule die landwirthschaftliche Versuchsstation, deren Errichtung von Seiten der 18. Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe beantragt worden, zu verbinden und der Vorstand dieser Station zugleich für den Unterricht in der Physik und Chemie an der Ackerbauschule zu verwenden sei.

Der Umfang des wirthschaftlichen Bedürfnisses der Anstalt ist bedingt theils durch die Anzahl der Schüler, welche die Anstalt gleichzeitig besuchen, theils durch die Ansprüche des Schülers, innerhalb eines Zeitraums von zwei Jahren nicht nur mit den verschiedenen Zweigen der Landwirthschaft bekannt, sondern auch mit den diese Zweige betreffenden practischen Arbeiten vertraut zu werden. Die mit der Ackerbauschule zu verbindende Landwirthschaft, die, wie sich von selbst versteht, rationell zu betreiben sein wird, muß daher eine Ausdehnung haben, durch die es der Schule möglich wird, dem Schüler ein Bild von dem gesammten landwirthschaftlichen Betriebe zu gewähren, und ihm Gelegenheit zu geben, sich in den praktischen Arbeiten des Berufs auszubilden. Zu dem Ende muß die Anstalt nach dem Urtheile der sachverständigen Mitglieder an Acker- und Wiesenland ein Areal von mindestens 180 bis 200 Jück besitzen nebst einem entsprechenden Areale uncultivirten Landes behufs der Anweisung zu Neuculturen.

Das im Allgemeinen, auf das wirthschaftliche Bedürfniß der Anstalt im Speciellen werden wir hinzuweisen weiter unten noch Gelegenheit haben.

Die unterzeichnete Commission hat in Bezug auf ihre zweite Aufgabe

> zu erwägen und dem Vereine darüber zu berichten, welche Domainen des Landes oder welche sonstigen zu acquirirenden Areale für die Anlegung einer Ackerbauschule vorzugsweise geeignet erscheinen, -

Landesbibliothek Oldenburg

mit Rücksicht auf das vorliegende Bedürfniß, dem zur Zeit durch die Errichtung einer einzigen Ackerbauschule für das Herzogthum, wie oben nachgewiesen, abgeholfen werden kann, sich darauf beschränken zu dürfen geglaubt, unter den Domainen des Landes die Domaine Mansholt und die Alte-Sielsweide zu Oldorf bei Varel in Augenschein zu nehmen und näher in Betracht zu ziehen.

In Betreff der Erörterung der Frage, wo eine dem derzeitigen Bedürfnisse des Landes entsprechende Ackerbauschule zu errichten sein dürfte, glaubt sie insbesondere auf die folgenden Punkte hinweisen zu müssen.

Daß das auf die Errichtung einer Ackerbauschule gerichtete Bedürfniß des Landes die Verlegung dieser Anstalt in die Marsch erfordere, ist von keiner Seite her behauptet worden. Dagegen sind einzelne Stimmen laut geworden, welche es für wünschenswerth halten, daß die Anstalt an einem Orte an der Grenze der Geest und Marsch angelegt werde, damit es der Anstalt möglich werde, die Schüler in dem wirthschaftlichen Betriebe gleichzeitig mit den Verhältnissen der Marsch- und der Geestwirthschaft bekannt zu machen, während andere Stimmen, theils selbst aus der reinen Marsch, darauf keinen Werth gelegt, sondern die Verlegung der Ackerbauschule auf die Geest, in eine gesunde Gegend, welche der Anstalt ein ausreichendes Areal von geeigneter Bodenbeschaffenheit darbiete, in Vorschlag gebracht haben.

Die Unterzeichneten können sich nur mit diesem letzten Vorschlage einverstanden erklären.

Die Verbindung einer gemischten Geest- und Marschwirthschaft mit der zu errichtenden Ackerbauschule hat so gewichtige Bedenken gegen sich und liegt so wenig in dem directen Bedürfnisse des Landes, daß sie schwerlich würde gerechtfertigt werden können.

In der Abhandlung des Herrn Thyen „über die Einrichtung von Ackerbauschulen" sind diese Bedenken zum

Landesbibliothek Oldenburg

Theil schon hervorgehoben (vergl. Landw.-Bl. 1854, Nr. 24, S. 191).

Wir glauben bei diesem Bedenken noch darauf hinweisen zu müssen:

daß eine solche gemischte Geest- und Marschwirthschaft die Ausbildung des Schülers vielfach erschweren würde, da der Schüler, als solcher, darüber schwerlich zu einem klaren Urtheile kommen kann, welchen Antheil die Marschwirthschaft an den scheinbaren Erträgen der Geestwirthschaft hat;

daß sie den Schüler verhindern würde, zu einer klaren Ansicht über den Werth der beiden Bodenarten, wo sie nicht in gemeinsamem Betriebe mit einander vorkommen, zu gelangen;

daß sie vielmehr häufig die Veranlassung werden würde, ihn den Werth des Geestbodens überschätzen zu lassen;

daß eine solche gemischte Wirthschaft ihn die Schwierigkeiten, mit welchen die Geestwirthschaft zu kämpfen hat, sowie den Werth der Hülfsmittel, auf welche die Geestwirthschaft, um jene Schwierigkeiten zu überwinden, beschränkt ist, nicht richtig erkennen lassen würde;

daß sie endlich die Anstalt außer Stand setzen würde, in der Züchtung verschiedener Viehracen behufs der Ermittelung des praktischen Werthes derselben in Bezug sowohl auf die Marsch, als auf die Geest, die durchaus nothwendigen fortlaufenden Versuche anzustellen, eine Aufgabe, welche der mit der Ackerbauschule verbundenen Wirthschaft eigenthümlich angehört, weil deren consequente Lösung von Privatwirthschaften nicht erwartet werden darf.

Fassen wir das Alles zusammen und ziehen dabei in Betracht

Landesbibliothek Oldenburg

1) daß nach dem Urtheile aller Sachverständigen vorzugsweise die Geest der durchgreifendsten Verbesserungen des landwirthschaftlichen Betriebes bedürftig ist;
2) daß die mit der Ackerbauschule zu verbindende rationell betriebene Wirthschaft, indem sie dem unmittelbaren Bedürfnisse der Anstalt dienstbar ist, zugleich nach Außen hin als Musterwirthschaft eine kräftige Anregung zur Nachahmung und somit zur Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes gewähren soll;
3) daß aber eine mit der Anstalt verbundene s. g. gemischte Wirthschaft (Marsch- und Geestwirthschaft) weder für die Marsch, noch für die Geest sich als Musterwirthschaft würde geltend machen können, daß der Einfluß, den sie als Muster und Vorbild auf die Verbesserung des landwirthschaftlichen Betriebes würde üben können, mithin nur von sehr geringer Bedeutung würde sein können;
4) daß der Inhalt wie der Umfang des berufswissenschaftlichen oder theoretischen Unterrichts, welchen eine dem Bedürfnisse des Landes entsprechende Ackerbauschule zu ertheilen hat, für alle Schüler nothwendig gleich ist, und keine Aenderung erleiden kann, mag die Anstalt auf der Geest oder an einem Orte, wo Geest und Marsch zusammentreffen, angelegt werden;
5) daß es endlich einem jungen Manne, welcher aus einer mit einer Geestwirthschaft verbundenen Ackerbauschule mit dem 17. oder 18. Jahre entlassen wird, nicht schwer fallen kann, sich durch Aufenthalt in der Marsch mit den Eigenthümlichkeiten der Marschwirthschaft in verhältnißmäßig kurzer Zeit bekannt zu machen und sich in den durch dieselben bedingten praktischen Arbeiten zu vervollkommnen:

Landesbibliothek Oldenburg

so glauben wir uns überzeugt halten zu dürfen, daß das vorhandene Bedürfniß vollständig nur wird befriedigt werden können, wenn die zu errichtende Ackerbauschule mit einer Geestwirthschaft, nicht aber mit einer gemischten Wirthschaft versehen oder verbunden werden wird.

Da die Domaine Mansholt die einzige größere Domaine auf der Geest ist, haben die Unterzeichneten sich veranlaßt finden müssen, bei der Beantwortung der ihr vorgelegten Frage die wirthschaftlichen Verhältnisse dieser ihnen durch frühere Besuche und Besichtigung bereits bekannten Domaine und die auf derselben vorkommenden Bodenverhältnisse an Ort und Stelle einer näheren Untersuchung zu unterwerfen.

Nach mehrfacher Erörterung der Frage, in wie weit die auf dieser Domaine zu errichtende Wirthschaft mit rationellem Betriebe den verschiedenen und verschiedenartigen Forderungen, welche eine auf dieser Domaine errichtete Ackerbauschule an dieselbe würde stellen müssen, Genüge zu leisten im Stande sein würde, beantwortet die unterzeichnete Commission die ihr vorgelegte Frage dahin:

daß für die Anlegung einer Ackerbauschule die Domaine Mansholt so vorzugsweise geeignet erscheint, daß sehr daran zu zweifeln ist, es werde selbst unter Aufwendung bedeutender Geldopfer ein für die Anlegung dieser Anstalt zweckmäßigeres Areal gewonnen werden können, als diese Domaine darbietet.

Daß und warum die Domaine Mansholt sich ganz besonders zu der Anlegung einer Ackerbauschule eignet, ist von dem mitunterzeichneten Mitgliede der Commission, Herrn Receptor Grovermann, schon in der Versammlung des Centralvereins vom 11. Nov. 1854 (vergl. Landw.-Blatt 1854, Nr. 23) auseinandergesetzt worden.

Die Domaine Mansholt ist in einer der gesundesten Gegenden unseres Landes belegen, in der Mitte eines Geestdistrikts, dessen landwirthschaftliche Production

Landesbibliothek Oldenburg

sehr bedeutend genannt werden darf, dessen landwirthschaftlicher Betrieb aber der Verbesserung nicht minder, als in anderen Geestdistricten des Landes, bedürftig ist.

Die Domaine besitzt ein Areal von circa 300 Jück n. M., darunter an cultivirtem Lande circa 220 Jück (Ackerland circa 135 Jück, Wiesenland circa 75 Jück) und an uncultivirtem Lande mit culturfähigem Boden circa 80 Jück, also ein Areal von solcher Größe, daß es selbst nach Abgabe des nothwendigen Versuchsfeldes und Gartenlandes noch in verschiedenen Schlägen nach den Forderungen des rationellen Betriebes der Anstalt und zur Veranschaulichung bestimmter Fruchtfolgen oder Rotationen wird bewirthschaftet werden können.

Auf der Domaine sind die verschiedenen Geestbodenarten vertreten; man findet auf derselben in geringerer oder größerer Ausdehnung milden Lehmboden, sandigen Lehmboden, lehmigen Sandboden, Sandboden und Haidboden, unter welchem Letzteren in verschiedenen Tiefen Lehm, Sand und Moor vorhanden ist; Moorboden mit Sand als Untergrund findet sich auf derselben unmittelbar in der Nähe des cultivirten Landes.

Mit allen diesen günstigen Verhältnissen vereinigen sich noch Vortheile von nicht geringer Bedeutung:

daß nämlich die vorhandenen in guter Cultur befindlichen Holzungen (sowohl Laub- als Nadelholz) der Anstalt die Gelegenheit geben, den Unterricht in der landwirthschaftlichen Holzcultur zu veranschaulichen,

daß die Domaine zu der Ausführung verschiedener Meliorationsarbeiten, deren Erlernung für den Schüler sehr wichtig ist, vielfache Gelegenheit giebt, theils in Betreff der Neuculturen, theils in Betreff der Drainage, da für die meisten der zu der Domaine gehörenden Ländereien die nöthige Vorfluth gewonnen werden kann, theils in Betreff der vorhandenen natürlichen Wiesen, die überall einer bessern Cultur

Landesbibliothek Oldenburg

bedürfen und von denen mehrere zur Berieselung geeignet sind, theils in Betreff der Anlage von Mergelgruben, anderer die Wirthschaft und die Wirthschaftsführung betreffender Vortheile zu geschweigen.

Zu dem Allen kommt noch, daß der Aufwand oder die Kosten, welche die Gründung einer dem Bedürfnisse des Landes entsprechenden Ackerbauschule erfordert, dadurch, daß die Domaine Mansholt dieser Anstalt überwiesen würde, auf ein Minimum herabgestellt werden würden, während alle Forderungen, die von einer solchen Anstalt an das Areal gestellt werden müssen, auf das Vollständigste erfüllt werden würden.

Die Domaine giebt gegenwärtig einen Pachtertrag von ca. 300 Rthlr. und dieser Ertrag wird zur Zeit schwerlich erhöht werden können, ohne daß einem Pächter, welcher die Domaine rentabeler zu machen im Stande ist, die Gebäude zum Theil werden erneuert, zum Theil erweitert werden müssen. Dagegen wird, falls die Domaine zur Anlegung einer Ackerbauschule bestimmt wird, ein Theil der vorhandenen Gebäude für die Zwecke der Anstalt verwendet oder eingerichtet werden können, während der andere Theil beim Abbruche ein Material liefert, welches bei den auszuführenden Bauten auf verschiedene Weise wird benutzt werden können.

Die Kosten der Anlegung werden dadurch nicht unerheblich vermindert werden, während zugleich mit Grund und Zuversicht zu erwarten ist, daß der Ertrag der Domaine in Folge der einzuführenden rationellen Bewirthschaftung und auszuführenden Meliorationen bedeutend erhöht werden wird, so daß die daselbst begründete Ackerbauschule in dem erzielten Mehrertrage die Mittel finden würde, sich zu erweitern oder zu vervollkommnen, ohne nach der ersten Dotation auf Jahre hinaus erhöhte jährliche Unterstützungen aus der Staatscasse in Anspruch nehmen zu müssen.

Landesbibliothek Oldenburg

Was nun endlich die dritte der unterzeichneten Commission gewordene Aufgabe betrifft:

die betreffenden Kostenanschläge, sowohl in Bezug auf die erste Einrichtung, als auf die spätere Unterhaltung der Anstalt, festzustellen,

so bemerkt sie, daß sie bei der Lösung dieser Aufgabe sich freilich bemüht hat, die speciellen Bedürfnisse der Anstalt, wie solche sich aus dem Vorstehenden ergeben, festzustellen, und eben darauf ihre generellen Kostenanschläge zu gründen, — daß sie jedoch der Ansicht ist, daß solche Anschläge sich erst mit Sicherheit werden aufstellen lassen, wenn über die Oertlichkeit dieser Anstalt, über ihre Ausdehnung ꝛc. bestimmte Beschlüsse vorliegen. Eben deshalb glaubt sie auch, in dem Nachstehenden sich darauf beschränken zu dürfen, der Centralgesellschaft nur das Resultat ihrer Berathungen und Ermittelungen mit den zum Verständnisse nöthigen Andeutungen vorzulegen.

1. Kosten der ersten Einrichtung.

A. Die Herstellung der Gebäude.

Die Gebäude müssen enthalten:

Wohn- oder Schlafräume für 40 Schüler, nebst Krankenzimmer und Besuchszimmer;

eine Familienwohnung für den Director;

desgl. für den ersten Lehrer;

Zimmer und Schlafkammer für den zweiten Lehrer;

zwei Lehrsäle und einen Eßsaal (vielleicht zugleich als Aula);

ein Laboratorium mit Arbeitsräumen und eine Chemikalienkammer;

Milchkeller und Gemüsekeller ꝛc.;

3 Zimmer für Bibliothek und Sammlungen;

verschiedene Appartements;

Landesbibliothek Oldenburg

2 Wirthschaftsgebäude nebst Geräthekammer, Jauchenreservoir ꝛc.;
Nebengebäude für besondere Zwecke.

Die Kosten dieser Gebäude ꝛc. sind von der unterzeichneten Commission unter der Voraussetzung, daß die Gebäude im landwirthschaftlichen Style massiv aufgeführt werden, nach einem desf. Grundrisse veranschlagt worden auf . . . . . 23000 ℔

B. Herstellung des Inventars.

Meublirung der Wohn- und Schlafräume, der Wirthschaftsküche, der Lehrsäle, des Eßsaals, des Laboratoriums, der Zimmer für die Bibliothek und die verschiedenen Sammlungen; ferner Eß- und Trinkgeschirr; Tischwäsche; Bettwäsche, unter der Voraussetzung, daß die Schüler ihre Betten mitbringen, .	2500 ℔
Apparat für Physik und Chemie nebst der ersten Ausstattung der Sammlungen für andere Unterrichtsfächer	1000 „
Ackergeräthe, Maschinen, Milchgeräthe, Geschirre u. s. w. . . .	1500 „
Zucht- und Arbeitsvieh incl. der versuchsweisen Reinzucht zwei ausländischer Viehracen (von jeder drei Kühe mit einem Stiere) . . .	4500 „
	9500 „

Die Kosten der ersten Einrichtung belaufen sich nach der Ansicht der unterzeichneten Commission mithin auf . . . . . 32500 ℔

Landesbibliothek Oldenburg

2. Jährlicher Aufwand.

Gehalte des	
Directors (außer der Wohnung) . . .	800—1000 Rthl.
1. Lehrers (desgl.)	600— 800 „
2. Lehrers (desgl.)	250— 300 „
Thierärztlichen Hülfslehrers	200 „
Unterhaltung der Gebäude und Abgaben	200 „
Domestiken und Arbeiter	700 „
Aussaat und künstlicher Dünger . . .	500 „
Lebensmittel	1000 „
Lehrmittel und Erweiterung der Apparate	200 „
Modelle und Geräthe	200 „
Erleuchtung	200 „
Krankenpflege	200 „
Unterhaltung des Mobiliars, Assec. . .	100 „
Für unvorhergesehene Fälle	100 „
Summa	5250—5700 Rthl.
Kostgeld für 35 Schüler	3500 „
Jährlicher Aufwand als Zuschuß von Seiten des Staats	1750—2200 Rthl.

wobei zu bemerken, daß der Reinertrag der mit der Anstalt verbundenen Landwirthschaft in die Staatscasse zurückfließen würde.

Oldenburg, den 13. December 1856.

Brauer. Grovermann. Osterbind.

Landesbibliothek Oldenburg

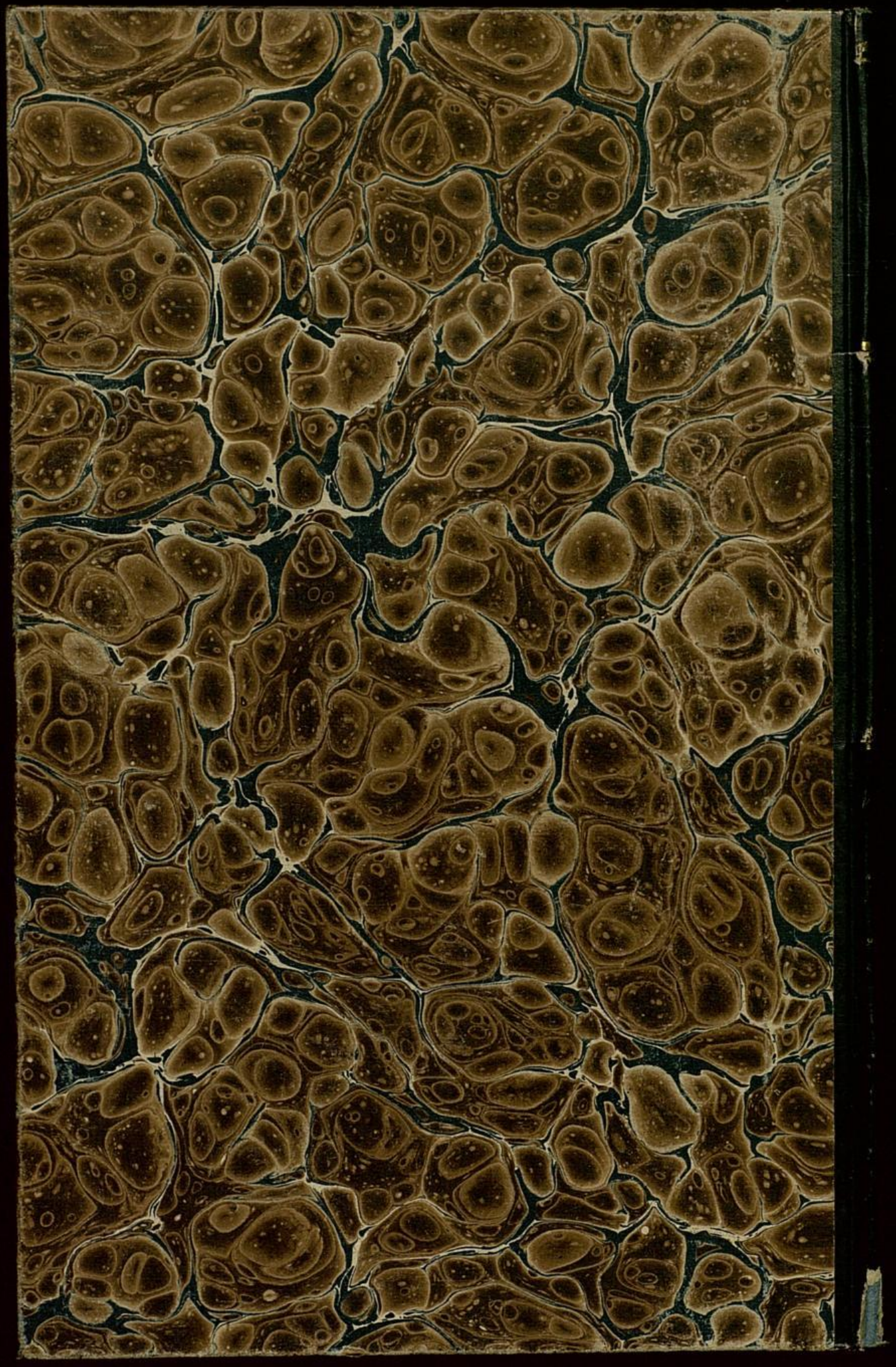

Landesbibliothek Oldenburg